BEBAUUNGSPLAN PELKUM NR. ~~11~~ 04.019

04.019

1. Änderung gem. § 2 (7) BBauG

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2(6) BBauG am 10. 3. 1976 die öffentliche Auslegung der in roter Farbe eingetragenen Änderung beschlossen.

Hamm, den 15. 3. 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Oberbaurat

Der in roter Farbe geänderte Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 7. 4. 1976 bis einschließlich 7. 5. 1976 öffentlich ausgelegen.

Hamm, den 10. 5. 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG die in roter Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes am 13. 7. 1976 als Satzung beschlossen.

Hamm, den 15. 7. 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Oberbaurat

Gemäß § 11 i.V. mit § 2 (7) des Städtebaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist die 1. Änderung mit Verfügung vom genehmigt worden.

Die Genehmigung und Auflegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.12.1976 öffentlich bekanntgemacht worden.

Hamm, den 30.12.1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Oberbaurat

Kennzeichnung gemäß § 9 (3) BBauG

1. Unter den im Geltungsbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um.
2. Abweichende Bauweise, hier Gartenhofbauweise gemäß § 22 (4) BauNVO.
   Die Gebäude können als Winkel-, U- oder Innenhofhäuser mit Grenzbebauung an mindestens zwei Seiten errichtet werden. Soweit nicht auf der Grenze gebaut wird, sind Grenzabstände und Abstandsflächen nach den Bestimmungen der BauONW einzuhalten. Falls ein Bauvorhaben in offener Bauweise errichtet wird, kann verlangt werden, daß auf dem eigenen Grundstück ein Grenzabstand eingehalten wird, der dem doppelten Bauwich entspricht. Es genügt der einfache Bauwich, wenn auf dem Nachbargrundstück auch ein Grenzabstand (Bauwich) eingehalten wird.

Genehmigt gem. § 11 BBauG v. 23.6.1960
gem. Verfügung vom 6.12.1976
Arnsberg, den 6.12.1976
Der Regierungspräsident
In Vertretung

Der Regierungspräsident · Arnsberg

Straßenprofile

Röntgenstraße, Beringstraße
2,00 | 7,50 | 2,00

Edisonstraße, Otto-Hahn-Str.
Max-Planck-Str., Justus-Liebig-Str.
Planstraße D
1,50 | 5,50 | 1,50

Anliegerstr. A, B, C.
4,50 | 4,50 | 1,00
Parkstreifen

PLANSTRASSE D
Max-Planck-Str.
Otto-Hahn-Str.
Edisonstraße
Röntgenstraße
Behringstraße
Justus-Liebig-Str.
Friedhofstraße
Weetfelder Straße
ZU BLOCK E
BLOCK E
BLOCK F | BLOCK G | BLOCK H
ZU BLOCK A
ZU BLOCK B
ZU BLOCK J
FLÄCHEN F.D. ERRICHTUNG V. GEMEINSCHAFTSANLAGEN GEM. § 21a BAUNVO
„aufgehoben siehe, 2. (vereinfachte) Änderung"

BEBAUUNGSPLAN PELKUM NR. ~~11~~ DER GEMEINDE PELKUM, KREIS UNNA, BESTEHEND AUS 1 BLATT, 1. AUSFERTIGUNG, M.: 1 : 500

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Gebäude vorhanden
- Gebäude geplant
- Gebäude öffentl., vorhanden
- Gebäude abzubrechen
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- D Dachneigung D<= flacher als D>= steiler als
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- T Trafostation
- W Wasserleitung
- G Gasleitung
- A Abwasserleitung

FESTSETZUNGEN

GRENZEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugebietsgrenze
- Baulinie
- Baugrenze — Überbaubare Fläche
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Grundstücksgrenze geplant

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- W Wohnbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- M Gemischte Bauflächen
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- G Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- S Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- [9,0] Baumassenzahl

BAUWEISE
- o offene Bauweise
- ⌂ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ⌂ nur Hausgruppen zulässig
- ⌂ nur Einzelhäuser zulässig
- ⌂ nur Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- ∧ Dachneigung
- FD Flachdach
- GH Gartenhofhäuser

FLÄCHEN
- Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr.1 e u. Nr.12 BBauG)
- ST Stellplätze
- Ga Garagen
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Straßenverkehrsflächen (öffentl.) geplant (§ 9 (1) Nr.3 BBauG)
- Straßenverkehrsflächen (öffentl.) vorhanden (§ 9 (1) Nr.3 BBauG)
- Straßenverkehrsflächen (privat) (§ 9 (1) Nr.3)
- Grünflächen (öffentl.) (§ 9 (1) Nr.8 BBauG)
- Grünflächen (privat) (§ 9 (1) Nr.8 BBauG)
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeitplatz
- Friedhof
- Pflanzgebot gemäß § 9 (1) 15 BBauG aufgehobene Flächen, Darstellungen und Festsetzungen
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr.1 BBauG)
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim/Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Kindergarten
- Vorbehaltsstreifen d. Deutschen Bundesbahn gem. § 9 Abs. 4 BBauG
- Vorbehaltsstreifend. Deutschen Bundesbahn gem. § 9 Abs. 4 u. § 9 (1) Nr. 15 BBauG
- Grünfläche gem. § 9 (1) Nr. 15 BBau G

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:
Pelkum, den 9.8.1973
Gemeinde Pelkum
Bauabteilung
– Planungsamt –

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Pelkum, den 10. August 1973
Dipl.-Ing. Abshoff Öff. best. Vermessungsingenieur
Abshoff

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 27.5.1971 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer
Gemeinde Pelkum Kreis Unna

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 25.10.1972 bis 25.11.1972 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Pelkum, den 22.8.1973
Gemeinde Pelkum Kreis Unna
Der Gemeindedirektor:
I.V.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 8.2.1973 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer
Gemeinde Pelkum Kreis Unna

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 26.11.1973 Az. 35.3-225.112 (Pelkum 11) genehmigt worden.
Essen, den 26.11.1973
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 14.3.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Pelkum, den 13.5.1974
Gemeinde Pelkum Kreis Unna
Der Gemeindedirektor:
I.V.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23.7.1973 Az. 7/3-446-67
Diesem Plan hat der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk zugestimmt.
Essen, den 23.7.1973
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Der Verbandsdirektor:
Baudirektor